



Bayerisches Programm zur Stärkung des Weinbaus, Teil B – Investitionsförderung (WBB)

Die LWG informiert:

Wichtig – geplante Änderung für Bauvorhaben (Vinotheken, Weinwirtschaftsgebäude etc.):

Eine Antragstellung für **Bauvorhaben (mit und ohne Betreuerpflicht) ist nur noch bis zum 25.06.2026 möglich!** Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Planung. Alle Vorhaben müssen bis einschließlich 31.03.2027 abgeschlossen und der Zahlungsantrag zu diesem Termin eingereicht sein.

Verfolgen Sie für weitere Informationen sowie entsprechende Aktualisierungen den Förderwegweiser unter

<https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/bayerisches-programm-zur-staerkung-des-weinbaus-teil-b/index.html>

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter wbb@lwg.bayern.de zur Verfügung oder telefonisch:

Meike Strobach (0931-9801-3529)
Dr. Juliane Urban (0931/9801-3519)

Neue Liquiditätshilfe der landwirtschaftlichen Rentenbank

Betriebe können **ab dem 1. Juni 2026** vergünstigte Darlehen aus einem 200-Millionen-Euro-Sonderprogramm der Rentenbank zur Liquiditätssicherung beantragen, um Belastungen z. B. durch hohe Energie- und Düngemittelpreise abzufedern. Antragsberechtigt sind Betriebe der landwirtschaftlichen Primärproduktion. Dazu zählen Unternehmen der Landwirtschaft, des Garten- und Weinbaus, unabhängig von der gewählten Rechtsform und der steuerlichen Einkunftsart. Bis zu 50.000 Euro können ohne Nachweispflicht beantragt werden; höhere Beträge werden flächenbezogen geprüft und sind bis zu 500.000 Euro möglich. Die Darlehenslaufzeit beträgt 3 Jahre und die Antragstellung erfolgt über die jeweiligen Finanzierungspartner der Betriebe.

Weitere Informationen erhalten sie über folgenden Link:

<https://www.rentenbank.de/programm kredite/landwirtschaft/liquiditaetssicherung/lr-soforthilfe/>

Bei Fragen zu diesem Förderprogramm wenden Sie sich bitte direkt an die zuständigen Mitarbeiter der landwirtschaftlichen Rentenbank, da es sich hierbei um ein Förderprogramm des Bundes handelt.